

Parlamentarischer Abend der Bundestierärztekammer e. V.

von Claudia Pfister

Weil zu guter Nachbarschaft auch die Pflege der Kontakte zu den Nachbarn gehört, lud die Bundestierärztekammer (BTK) am 14. März 2013 zu ihrem ersten Parlamentarischen Abend in die Saarländische Landesvertretung ein. Grund des Umzugs von Bonn in die Metropole Berlin war es ja schließlich auch, möglichst nahe am „Zentrum der Macht“, an den Bundesministerien und Bundesämtern und damit an den politischen Entscheidern zu sein.



Neben den Grußwortrednern Dr. Gerd Müller, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), und Hans-Michael Goldmann, MdB, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag, fanden u. a. die Bundestagsabgeordneten Friedrich Ostendorff von den Bündnisgrünen, Dr. Wilhelm Priesmeier von der SPD, Johannes Röring von der CDU und Dr. Kirsten Tackmann von der Linken den Weg in die Saarländische Landesvertretung. Für die zahlreich anwesenden Vertreter aus dem BMELV sei Ministerialrat Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza, Leiter des Referates Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellvertretend genannt. Weitere Gäste waren neben den Präsidenten der Landes-/Tierärztekammern und Vertretern der BTK-Beobach-

terorganisationen auch Honoratioren der tiermedizinischen Bildungsstätten wie Prof. Dr. Leo Brunberg, Prof. Dr. Uwe Rösler und Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Großklaus von der FU Berlin, Prof. Dr. Jürgen Rehage von der TiHo Hannover, Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Kramer von der Uni Gießen.

Begrüßt wurden die knapp 70 Gäste vom „Hausherren“, dem Staatssekretär Jürgen Lennartz, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund. In seiner launigen Rede pries Lennartz die Vorzüge seines kleinen Bundeslandes und lud die Anwesenden ein, den am Abend kredenzten Cuvée Élysée, einen leichten Weißwein aus Trauben beidseits des Rheins, zu probieren.

Ziel des Abends war es mit den anwesenden Politikern Probleme zu diskutieren, die der Tierärzteschaft unter den Nägeln brennen. Und das



Bundestagsabgeordnete aller Parteien, hier Dr. Kirsten Tackmann (Die Linke) mit dem Präsidenten der LTK Hessen, Dr. Ingo Stammbberger, folgten der Einladung der BTK.

Foto: BTK/M. Schlösser



Staatssekretär Dr. Gerd Müller (links) und Hans-Michael Goldmann (rechts) richteten ihre Grußworte an die Anwesenden.

Foto: BTK/M. Schlösser



Man nutzte den Abend für disziplinübergreifende Gespräche (v. l. n. r.): Dr. Uwe Tiedemann (BTK), Johannes Röring (CDU), Prof. Dr. Leo Brunnberg (FU Berlin).

Foto: BTK/M. Schlösser



Als Hausherr begrüßte Staatssekretär Jürgen Lennartz die Gäste der BTK in der Saarländischen Landesvertretung.

Foto: BTK/M. Schlösser

sind in erster Linie die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung im Zuge der Novellierung des Arzneimittelgesetzes, der Erhalt des tierärztlichen Dispensierrechts und der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sowie die drohende Aufweichung der Betäubungsregelung, wie BTK-Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann, in Vertretung des krankheitsbedingt abwesenden Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel, in seiner Rede betonte. Punkte, auf die seitens der Tierärzteschaft nicht oft genug hingewiesen werden kann und zu denen auch die Grußwortredner Stellung bezogen:

Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Gerd Müller (es gilt das gesprochene Wort)

„Sehr geehrte Herren Vizepräsidenten Dr. Uwe Tiedemann und Dr. Arnold Ludes, sehr geehrter Herr Staatssekretär Lennartz, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung. Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, den ich herzlich grüße, vertritt mit seinen Präsidiumskollegen rund 37 000 Tierärztinnen und Tierärzte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundestierärztekammer (BTK), die 1954 unter dem Namen „Deutsche Tierärzteschaft“

gegründet und 1994 umbenannt wurde, ist für uns ein wichtiger Ansprechpartner. In der Vergangenheit haben Sie sich immer wieder aktiv in die Themenvielfalt, die im BMELV und für den tierärztlichen Berufsstand von Bedeutung ist, eingebracht. Aus aktueller Veranlassung weiß ich, wie wichtig die Arbeit der Tierärzte war und ist. Tbc bei Rindern in meinem Wahlkreis beherrscht dort aktuell die Debatte zwischen den Akteuren vor Ort. Mir ist bewusst, dass die Tierärzte oftmals zwischen den übergeordneten Interessen und den Interessen der betroffenen Landwirte stehen. Mein großer Dank deshalb an die Tierärzte für ihre Arbeit.

Ihr Berufsstand steht aber auch bei anderen Themen im Jahr 2013 vor großen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Tiergesundheit

Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten im Bereich der Tiergesundheit stehen derzeit auf EU-Ebene der Tiergesundheitsrechtsakt und auf nationaler Ebene das Tiergesundheitsgesetz. Auf EU-Ebene sollen die zahlreichen Vorschriften zur Tiergesundheit zusammengefasst und das Prinzip „Vorbeugen ist besser als Heilen“ bzw. „Impfen statt Töten“ realisiert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs der Bevölkerung auf bis zu 9 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2050 sollten wir es uns

nicht mehr leisten, uneingeschränkt genuss-taugliches Fleisch wegen des „Makels“, dass es von einem geimpften Tier stammt, nicht mehr zu vermarkten! Diese Abkehr von der seit Anfang der 1990er Jahre geltenden sogenannten „Nicht-Impf-Politik“ bei hochkontagösen Seuchen wie der Maul- und Klauenseuche und der Klassischen Schweinepest zum neuen Prinzip „Impfen zum Leben“ ist aus meiner Sicht überfällig!

In den letzten Jahren sind sowohl Impfstoffe als auch insbesondere diagnostische Methoden für verschiedene Tierseuchen entscheidend weiterentwickelt worden. Eine Notimpfung von Tieren könnte damit im Seuchenfall die Tötung von Tierbeständen deutlich mindern. Die Wissenschaft hat ihre Hausaufgaben gemacht; jetzt muss im Falle entsprechender Tierseuchenausbrüche die „Notimpfpolitik“ auch mit Leben erfüllt werden.

Ich begrüße ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Tierärzteskongresses, dass die Wirtschaft in diesem Prozess ihrer Verantwortung gerecht werden muss: dazu zählt ohne Zweifel auch der Lebensmitteleinzelhandel! Das BMELV wird sich auch weiterhin mit Vehemenz für den Abbau von Handelsbeschränkungen für Fleisch geimpfter Tiere einsetzen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass Drittländer die Impfstrategie auch als Rechtfertigung für Restriktionen im Handel anführen werden. Ich möchte aber betonen, dass es in erster Linie darum gehen muss, den Ausbruch von Tierseuchen zu vermeiden. In diesem Sinne gilt es, die Vorbeuge stärker als bisher zu betonen.

Dies ist einer der Gründe, der uns bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs zum Tiergesundheitsgesetz geleitet hat. Der Bundesrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 22. März 2013 dem Gesetzentwurf zustimmen, sodass er anschließend verkündet werden kann. Mit dem Tiergesundheitsgesetz stellen wir die Bekämpfung von Tierseuchen auf eine moderne gesetzliche Grundlage, stärken gleichzeitig den präventiven Ansatz, um dem Ausbruch von Tierseuchen vorzubeugen und erweitern die Grundlagen für Überwachungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund,



Die zahlreichen Gäste aus Politik, Standesvertretung sowie Forschung und Wissenschaft lauschten interessiert den Grußworten.

Foto: BTK/M. Schlösser



Für die BTK übernahm der 2. Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann die Begrüßung der Gäste und wies auf einige der dringlichsten Anliegen der Tierärzteschaft hin.

Foto: BTK/
M. Schlösser

dass insbesondere auch Vorbeugemaßnahmen Regelungsgegenstand des Gesetzes sind, die der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit dienen, haben wir den Titel des Gesetzes in Tiergesundheitsgesetz geändert. Der Bundesverband hatte sich in den Beratungen mit großem Engagement eingebracht. Dafür danke ich Ihnen sehr!

Tierarzneimittel

Lassen Sie mich zu einem anderen Thema kommen, welches Sie nicht minder interessieren dürfte. Die anhaltende Diskussion in der letzten Zeit um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung haben das BMELV veranlasst, die arzneimittelrechtlichen Vorgaben zu ergänzen. Ich bin erfreut, dass die tierärztlichen Berufsverbände der vom BMELV formulierten Zielsetzung folgen und zustimmen, dass der Einsatz von Antibiotika in Gänze reduziert werden muss. Die getroffenen Maßnahmen sind ein ineinander greifendes System. Es ist gezielt darauf ausgerichtet, den Antibiotikaeinsatz im Betrieb transparent und bundesweit vergleichbar zu machen. Der Parameter der „Therapiehäufigkeit“ ermöglicht eine Beurteilung des quantitativen Einsatzes von Arzneimitteln auf Betriebsebene. Der Tierhalter kann dann feststellen, ob die Kennzahl für seinen Betrieb im Vergleich zur bundesweiten Kennzahl überschritten ist. Ist dies der Fall, hat er eine Ursachenprüfung durchzuführen, deren Ziel die Minimierung des betrieblichen Antibiotikaeinsatzes ist. Dabei wird der Tierhalter auch immer tierärztlichen Rat einholen müssen!

Dies ist eine Einschränkung der Therapiefreiheit mit Augenmaß und in Kohärenz mit den Regelungen, die sich die Tierärzteschaft selbst geschaffen hat. Ich freue mich, dass der Bundesrat ausdrücklich den mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Einstieg in ein Antibiotikaminimierungskonzept begrüßt. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 28. Februar 2012 nach zweiter und dritter Lesung angenommen. Ich hoffe, dass der Bundesrat am 22. März dem Gesetz zustimmt, damit

diese wichtigen und notwendigen Regelungen schnellstmöglich in Kraft treten können.

Tierschutz

Wir alle wissen, dass das Wohlergehen der Tiere kein Selbstläufer ist. Insoweit stellen der Tierschutz und die Tiergesundheit Daueraufgaben dar. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sind gerade auch Sie, die Tierärztinnen und Tierärzte, gefordert! Sie sind bei den Tieren und den Tierhaltern.

Die Bundesregierung hat vielfältige Initiativen zum Tierschutz ergriffen. Das wichtigste aktuelle Vorhaben ist die Änderung des Tierschutzgesetzes, die in erster Linie der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie dient. Der Bundestag hat – nach intensiven, kontroversen Diskussionen über das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration oder dem Schenkelbrand beim Pferd – in seiner letzten Sitzungswoche des vergangenen Jahres das Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes verabschiedet. Der Bundesrat hat am 1. Februar entschieden, den Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz nicht anzurufen, sodass das Gesetz nun verkündet werden kann. Nach der Änderung des Tierschutzgesetzes kann dann auch die Tierschutz-Versuchstierverordnung, die die Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie abschließt, verabschiedet werden.

Ein weiteres Projekt ist auf einem guten Weg: Die Überarbeitung des Säugetiergutachtens. Wir wollen erreichen, dass sich weiterhin Eltern mit ihren Kindern Tiere in Zoos und Zirkussen ansehen können. Hier hat sich auch die BTK mit erheblichen Ressourcen eingebracht, dafür danke ich Ihnen.

Berufsrecht

Zuletzt möchte ich noch auf das Thema Gebührenordnung eingehen. Auf europäischer Ebene stehen die Gebührenordnungen der freien Berufe als angeblich den Dienstleistungsverkehr hindernde Regelungen auf dem Prüfstand. Die Erkennung und Bekämpfung von Tierseuchen, die tierärztliche Versorgung von Nutz- und Heimtieren sind zu wichtig, als dass man den

Berufsstand dem freien Spiel der Marktkräfte mit freier Preisgestaltung überlassen könnte. Konkurrenz von Tierärztinnen und Tierärzten über den Preis ihrer Leistungen wollen wir nicht.

Ich bin zuversichtlich, dass der tierärztliche Berufsstand die vor Ihnen liegenden Aufgaben mit großem Engagement angehen wird, um auch zukünftig eine bedeutende Rolle einzunehmen. Wir haben mit der BTK einen zuverlässigen Partner an der Seite!“

Grußwort von Hans-Michael Goldmann, MdB, Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag (es gilt das gesprochene Wort)

„Lieber Herr Dr. Tiedemann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, auf dem 1. Parlamentarischen Abend der BTK ein Grußwort halten zu dürfen. Bitte übermitteln Sie Präsident Mantel meine herzlichsten Grüße. Ihrer Bitte gehe ich nicht nur als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gerne nach. Vor allem als gelernter Tierarzt möchte ich Solidarität zu meinen Berufskolleginnen und -kollegen zeigen. Hinter uns liegt ein äußerst spannendes Jahr für Tierärzte in ihren unterschiedlichen Aufgabenfeldern.

Tierschutz

Wie Sie es in der Einladung zum heutigen Abend geschrieben haben, steht der Tierarzt im Spannungsfeld zwischen der Kritik an der intensiven Tierhaltung und seiner Verantwortung für Tierwohl, Tiergesundheit und gesundheitlichen Verbraucherschutz. Der Tierarzt ist der berufene und berufliche Tierschützer. Das ist eine Botschaft, die wir geschlossen transportieren müssen. Er weiß dann auch, dass ‚die Größe von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen eines Betriebs keinen wesentlichen Einfluss auf die Tiergesundheit und das Tierwohl hat‘. Das ist eine Expertenaussage im Rahmen des Pressehintergrundgesprächs der BTK auf der Internationalen Grünen Woche 2013 in Berlin. Für diese deutlichen Worte, die sich auf fachliche Erkenntnisse stützen, möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Ich selber vertrete seit Jahren diesen klaren Standpunkt und versuche, die Diskussion über die sogenannte Massentierhaltung auf eine fachliche und entemotionalisierte Basis zu lenken.

Für eine sachliche und fachliche Debatte habe ich mich im Rahmen der 3. Änderung des Tierschutzgesetzes eingesetzt. Im neuen Tierschutzgesetz haben wir wesentliche Verbesserungen erreicht: Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration im Jahre 2019, Schenkelbrand ab 2019 nur noch unter wirksamer Schmerzausschaltung, Stärkung des Qualzuchtverbots, Erhöhung des Schutzes von Versuchstieren – um nur einige zu nennen.

Tiergesundheit

Im Bereich der Tiergesundheit haben wir gerade einen grandiosen Paradigmenwechsel vollzogen. Mit dem neuen Tiergesundheitsgesetz wollen wir nicht Tierseuchen erst bekämpfen, sondern wir wollen Tierseuchen vorbeugen. Wir setzen auf bessere Vorsorge und Monitoring über den Gesundheitsstatus der Tiere.

Genauso wie die Tierärzteschaft unterstützt meine Fraktion den Ansatz ‚Impfen statt Töten‘. Wir haben dazu auch mehrere Anträge eingebracht. Am Friedrich-Loeffler-Institut soll eine Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKoVet.) eingerichtet werden, um Impfeempfehlungen auszusprechen. Zudem beobachtet es die globale Tiergesundheitslage, um mögliche Gefahren durch die Einfuhr von lebenden Tieren oder Erzeugnissen aufzudecken und aufzuzeigen. Dies ist in der Zeit der weltweiten Warenströme ein wichtiger Ansatz.

Der präventive Charakter des neuen Gesetzes sowie die Stärkung des Tierhalters in seiner Eigenverantwortung und der Rolles des Tierarztes sind genau die richtigen Weichenstellungen, die wir als Koalition gestellt haben.

Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG)

Mit der 16. AMG-Novelle haben wir einen Meilenstein für weniger Antibiotika in der Tierhaltung gelegt. Das Herzstück der Novelle ist eine einheitliche Datenbank, die alle wichtigen Parameter der Tierhaltung und der Antibiotikavergabe sammelt und auswertet. In Zukunft können sich Tierhalter mit ihren jeweiligen Berufskollegen besser vergleichen und in Zusammenarbeit mit den Tierärzten ein Minimierungskonzept erarbeiten. Dies wird zu einer Verringerung der Vergabemengen führen.

Gegen eine doppelte Datenerfassung habe ich mich vehement eingesetzt. Nun können die Daten von bereits existierenden Datenbanken eingepflegt werden.

Besonders wichtig war mir das Thema der Umwidmung. Es ist aus tierschutzrechtlichen Gründen absolut erforderlich, dass es zu keinem Therapienotstand kommen darf. Der Tierarzt hat im Einzelfall über die Anwendung von Tierarzneimitteln zu entscheiden.

Nur in einer klugen und fachlichen Zusammenarbeit von Tierhalter, Tierärzteschaft, Wissenschaft und Politik lassen sich sichere Lebensmittel herstellen und der gesundheitliche Verbraucherschutz gewährleisten (Stichworte: Rückverfolgbarkeit, Sicherheit des Herstellungsprozesses, Herkunftssicherheit).

Wir müssen darauf achten, dass nicht nur die Produktqualität (z. B. Geschmack, Nährstoffe) stimmt, sondern auch die Prozessqualität (Haltungsbedingungen, Tierschutzniveau) in Ordnung ist.

Dafür brauchen wir eine starke Tierärzteschaft. Dafür brauchen wir Sie!“

Anschrift der Autorin:

Claudia Pfister, Bundestierärztekammer,
pfister@tkberlin.de